



I. Allgemeine Informationen: Die Ukraine im Umbruch

Während in Deutschland und in anderen Teilen Kerneuropas die Europäische Union von einigen Gruppen im besten Fall noch gleichgültig zur Kenntnis genommen wird, sehen wir aktuell in der Ukraine Menschen, die bereit sind, ihr Leben für die europäische Idee, für die europäischen Werte zu riskieren. Für uns scheinen die Wertvorstellungen, auf die sich die Union gründet, Menschenrechte, Pressefreiheit, Rechtsstaatlichkeit und freie Wahlen, manchmal so selbstverständlich, dass sie kaum von Interesse sind. In der Ukraine hat der Wunsch nach diesen Werten dazu geführt, dass die Menschen auf die Straße gingen.

Nachdem Ende letzten Jahres das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine durch Janukowitsch' Eingreifen gescheitert war, sind Zehntausende Menschen zu Demonstrationen in Kiew zusammengekommen, um für eine engere Zusammenarbeit mit der EU zu demonstrieren. Die Demonstranten sind über Wochen und Monate geblieben und haben trotz dreier Räumungsversuche, mehrerer Hundert Verletzter und vieler Toter nicht aufgehört, für ihre Vorstellungen zu kämpfen.

Nach der Eskalation am 20. Februar - u.a. wurden Demonstranten gezielt von Scharfschützen getötet - hat die Europäische Union unter Federführung des deutschen und polni-

schen Außenministers in enger Abstimmung mit der EU-Außenbeauftragten Ashton eingegriffen und alle Parteien an den Verhandlungstisch gebracht. Zur gleichen Zeit befand sich eine Delegation des Europäischen Parlaments unter Leitung des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, Elmar Brok (CDU), in Kiew, um die Verhandlungen zu unterstützen. Am 21. Februar konnte eine vorläufige Einigung zwischen dem mittlerweile ehemaligen Präsidenten Viktor Janukowitsch und den Oppositionsführern verkündet werden. Die Vereinbarung erfüllt die vier wesentlichen Forderungen der Opposition: Das Einsetzen einer neuen Regierung, die Rückkehr zur Verfassung von 2004, die Ausarbeitung einer neuen Verfassung bis September 2014 und vorgezogene Präsidentschaftswahlen.

Dieses Beispiel an Einsatz für die europäischen Werte sollte uns in Erinnerung rufen, was vor gar nicht so langer Zeit auch bei uns nicht selbstverständlich war. Diese Grundfesten unserer heutigen Gesellschaft erscheinen manchmal selbstverständlich. Dass sie es nicht sind und dass sie manchmal hart erkämpft werden müssen, zeigen uns die aktuellen Geschehnisse in der Ukraine. Wir sollten uns selbst immer wieder vor Augen führen, wie wertvoll die europäischen Errungenschaften sind.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgendes beschlossen:

1. CO2-Begrenzung für PKW

Das Europäische Parlament hat am Dienstag neue CO2-Grenzwerte für Pkw beschlossen. Ab 2021 sollen Pkw durchschnittlich nicht mehr als 95 Gramm CO2 pro Kilometer ausstoßen (aktuell liegt der Grenzwert bei 160 Gramm CO2 pro Kilometer), was weniger als vier Liter Kraftstoffverbrauch auf 100 Kilome-

ter entspricht. Für besonders CO2-arme Fahrzeuge unter 50 Gramm pro Kilometer gibt es einen Anrechnungsfaktor. Damit sollen Anreize für alternative Antriebe geschaffen werden. Insgesamt wurden nach langen Verhandlungen Standards festgelegt, die anspruchsvoll sind, aber mittelfristig den Pkw-Nutzern und den Herstellern zugute kommen. Die Fahr-

zeuge werden nochmal erheblich sparsamer und die europäischen Hersteller bleiben weltweit führend bei umweltschonenden Fahrzeugen. Besonders erfreulich für Autofahrer ist außerdem, dass der Testzyklus zum Kraftstoffverbrauch von Pkw realitätsnäher wird. Für jeden Autofahrer ist es ein Ärgernis, dass die unter Laborbedingungen erzielten Werte mit der Realität nur wenig zu tun haben. Die bisher geltende Gesetzgebung lässt großen Gestaltungsspielraum bei den Prüfungen zu, die so oft Verbrauchswerte ergeben, die im Alltag kaum zu erzielen sind. Gerade für Menschen im ländlichen Raum, die auf das Auto angewiesen sind, ist es wichtig, moderne und kraftstoffsparende Technologien zur Verfügung zu haben.

2. Europäisches Kaufrecht

Die Einzelheiten eines künftigen Europäischen Kaufrechtes zeichnen sich ab. Das Europaparlament verabschiedete am Mittwoch seine Position als Grundlage für die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten. Zwar kennen Fernabsatz- und insbesondere Online-Geschäfte keine Grenzen, allerdings stellen die verschiedenen Zivilrechtsordnungen immer noch ein Hindernis im Binnenmarkt dar. Dies aber kann überwunden werden, wenn den Vertragsparteien ein Europäisches Kaufrecht zur Verfügung gestellt wird, das sie freiwillig wählen können. Bislang gleicht die

Rechtswahl im europäischen Rechtsverkehr einem Lotteriespiel. Mit dem Europäischen Kaufrecht kann endlich für Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Geschäften im Binnenmarkt gesorgt werden.

3. Tabakrichtlinie

Am Mittwoch hat das Parlament die neue EU-Richtlinie zu Tabakprodukten angenommen, die Tabak weniger attraktiv für junge Menschen machen soll. Die Abgeordneten fordern in dem bereits mit den Mitgliedstaaten vereinbarten Text, dass Warnhinweise in Bildform künftig 65% der Verpackungsfläche ausmachen sollen. Die aktuell gültige Gesetzgebung schreibt Gesundheitswarnungen von mindestens 30% der Vorder- und 40% der Rückseite von Tabakverpackungen vor. Päckchen mit weniger als 20 Zigaretten - die weniger kosten und damit für Jugendliche leichter zu erwerben sind - wären nach den neuen Regeln in den wenigen Ländern verboten, in denen sie noch verkauft werden. Zwölf Jahre nachdem die aktuell geltende Richtlinie in Kraft getreten ist, bleibt Rauchen die Hauptursache vermeidbarer Todesfälle in der EU mit etwa 700.000 Toten im Jahr. Die Maßnahmen, die im Laufe der Jahre ergriffen wurden, zeigen bereits Wirkung: In den letzten zehn Jahren sank die Zahl der Raucher in der EU von 40 % in der EU-15 im Jahr 2002 auf 28 % in der EU-27 im Jahr 2012.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Verordnung zur Einführung eines automatischen Notrufsystems in Neufahrzeugen (eCall)
- Verabschiedung des 4. Eisenbahnpakets zur grenzüberschreitenden Verknüpfung der Bahninfrastruktur
- Abkommen zwischen der EU und der Türkei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Große Strasse 90
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion